

## 2. PROJEKTAUFRUF 2015

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“



Die LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 2. Projektaufruf 2015 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf. Bitte beachten Sie die jeweilige Nummer des Projektaufrufs:

### 02-2015-1.1

#### **Ziel 1.1 - Reduzierung Flächenverbrauch/ Flächeninwertsetzung**

aufgerufene Maßnahme:

1.1.1 Rückbau Brachen und technische Infrastruktur

### 02-2015-3.2

#### **Ziel 3.2 - Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder**

aufgerufene Maßnahmen:

3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller denkmalgeschützter Bausubstanz

3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

### 02-2015-4.1

#### **Ziel 4.1 - Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote**

aufgerufene Maßnahmen:

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

### **Antragsformulare:**

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, der auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist: [www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an. Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information und zur so detailgenau wie möglichen Darstellung Ihres Vorhabens, um im Rahmen der Bewertung nach den Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten zu erreichen. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, müssen ausgeschlossen werden. Sie werden abgelehnt. Bitte nutzen Sie auch die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements! Die Vorhaben sollen bis spätestens 2018 realisiert werden.

### **Grundlagen:**

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft [www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm)
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 16. 06. 2015 [www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

### **Budget:**

Für den 2. Projektaufruf stehen aus dem Budget der Region zur Verfügung:

02-2015-1.1: 100.000 €

02-2015-3.2: 150.000 €

02-2015-4.1: 500.000 €

### **Antragsteller:**

Alle Vorhabenträger, die gemäß Aktionsplan antragsberechtigt sind. Dies betrifft für die konkreten Maßnahmen:

1.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private

3.2.1/ 3.2.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine u. Sonstige

4.1.1 Private

4.1.2 Kommunen, Unternehmen, Private

### **Zu beachten Angaben und Daten:**

#### Jeweilige Nr. des Aufrufs:

02-2015-1.1 / 02-2015-3.2 / 02-2015-4.1

Datum des Aufrufs: 23.12.2015

Datum Abgabefrist: 12.02.2016 (Posteingang)

#### Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle  
c/o Stadtverwaltung Waldenburg  
Markt 1, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 16.03.2016

#### Beratende Regionalmanagementstelle:

Stadtverwaltung Waldenburg, Herr Strauß, Herr Böhm  
Markt 1, 08396 Waldenburg  
Tel. 037608-12339, Fax. 037608-12310

Dr.Kruse.Plan

Dr. Kersten Kruse

Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz

Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

E-Mail: [kruse@dr-kruse-plan.de](mailto:kruse@dr-kruse-plan.de)